

Mitteilung an alle Anteilseigner der Greiff Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0282179786 Greiff Dynamisch Plus - Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach Großherzogtum Luxemburg R.C.S. Luxembourg B 28.878	Ampega Investment GmbH Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Deutschland Amtsgericht Köln: HRB 3495
---	---

Mitteilung an die Anteilhaber des

Greiff Dynamisch Plus

eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer K 1347

Die Anteilhaber des Greiff Dynamisch Plus (der „Fonds“), der von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltet wird, werden hiermit über folgende Änderungen unterrichtet:

Mit Wirkung zum 01. Juli 2018 treten folgende Änderungen in Kraft:

1. Wechsel der Verwaltungsgesellschaft des Fonds

Die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wird von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg auf die Ampega Investment GmbH („Ampega“), Charles-de-Gaulle-Platz, 50679 Köln, Deutschland, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die die Verwaltung des Fonds im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs ausüben wird, übertragen.

Die Übernahme wurde im Hinblick auf die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Ampega, dem Initiator des Fonds und der GREIFF Capital Management AG („Greiff AG“) im Rahmen von anderweitigen Anlagefonds beschlossen. Hierbei soll der Fonds von der Expertise der Ampega im Bereich der Verwaltung von deutschen und luxemburgischen Sondervermögen und dem von der Ampega aufgebauten Netzwerk an Dienstleistern in beiden Ländern profitieren.

Die Anteilhaber werden mithin darauf hingewiesen, dass die Übernahme des Fonds durch die Ampega keine Änderung der Anlagepolitik des Fonds nach sich zieht. In Anbetracht der Struktur der Ampega, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Greiff AG im Rahmen anderer Fonds, wird die Greiff AG zunächst nicht mehr als Anlageverwalter, sondern als Anlageberater des Fonds agieren. Die Anlageverwaltung wird daher – zumindest in einer ersten Phase – zur Ampega gewechselt. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Greiff AG zu einem späteren Zeitpunkt erneut zum Anlageverwalter des Fonds ernannt werden wird.

Die Ampega wird zum oben genannten Wirksamkeitsdatum zudem die Funktion der Verwaltungsstelle des Fonds von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. übernehmen und nicht auslagern.

2. Wechsel der Verwahr- und Zahlstelle und Register- und Transferstelle

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann 5365 Munsbach, Luxemburg wird die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle des Fonds von der bisherigen Verwahr- und Zahlstelle, der Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A., übernehmen.

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg wird zudem die Funktion der Register- und Transferstelle des Fonds wahrnehmen. Die Anteilhaber werden somit darauf hingewiesen, dass alle Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge ab dem [01. Juli 2018] an Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg gerichtet werden müssen. Zur Erleichterung der Übernahme wird das Anteilscheingeschäft vom 25. Juni 2018 nach 10:30 Uhr bis einschließlich 30. Juni 2018 (24 Uhr) eingestellt. Der Fonds wird zwischen dem 24. Juni 2018 (24 Uhr) und dem 30. Juni 2018 (24 Uhr) keine Geschäfte tätigen.

3. Namensänderung

Zum eingangs erwähnten Datum wird ebenfalls der Name des Fonds von GREIFF Defensiv Plus auf „Multi Leaders Fund Dynamic Growth“ geändert.

4. Erhöhung des maximalen Ausgabeaufschlags

Zum eingangs erwähnten Datum wird außerdem der maximale Ausgabeaufschlag von 5% auf 5,5% des Nettoinventarwerts pro Anteil zugunsten der Vertriebsstellen erhöht.

5. Änderung des Erfolgshonorars

Das Erfolgshonorar, welches der Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt wird und welches sich zurzeit auf bis zu 10% des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds am letzten Bewertungstag eines Geschäftsjahres 5% des Wertes des letzten Bewertungstages des vorangegangenen Geschäftsjahres übersteigt, beläuft, wird zum eingangs erwähnten Datum wie folgt geändert:

„Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20% (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex, nicht mehr als die absolute Anteilwertentwicklung) höchstens jedoch bis zu 10% des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.

Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Performance des Vergleichsindex (negative Benchmark-Abweichung), so erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung bei positiver Benchmark-Abweichung wird auf Basis des vereinbarten Höchstbetrages der negative Betrag pro Anteilwert errechnet und auf die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Verwaltungsgesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Ein verbleibender negativer Betrag pro Anteilwert wird wieder in die neue Abrechnungsperiode vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene negative Vortrag um den aus dieser negativen Benchmark-Abweichung errechneten Betrag erhöht. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden negative Vorträge der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt

Ein positiver Betrag pro Anteilwert, der nicht entnommen werden kann, wird ebenfalls in die neue Abrechnungsperiode vorgetragen.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Kalenderjahres.

Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01.07.2018 und endet am 30.06.2019.

Als Vergleichsindex wird der Rex Performance Index festgelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsindex mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt.“

Details zur Wertentwicklungsberechnung können dem aktualisierten Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden.

6. Allgemeine Hinweise

Im Hinblick auf die weiter oben genannten Änderungen sowie zur Umsetzung einiger weiterer geringfügiger Anpassungen wurden der Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement abgeändert und aktualisiert. Einzelheiten können dem Entwurf des aktualisierten Verkaufsprospekts entnommen werden.

Die Summe der an die Ampega als neue Verwaltungsgesellschaft und die an die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg als neue Verwahr- und Zahlstelle und Register- und Transferstelle aus dem Fondsvermögen zu zahlenden jährlichen Vergütungen bleiben (bis auf die Änderung des Erfolgshonorars) unverändert.

Die aufgrund der vorgenannten Änderungen anfallenden Publikationskosten werden dem Fondsvermögen belastet. Alle weiteren Kosten der Übernahme werden von der Ampega getragen.

Die Übernahme des Fonds durch die Ampega hat keine Erhöhung der Kosten für den Fonds und seine Anleger (bis auf die Änderung des Erfolgshonorars und den Ausgabeaufschlag) zur Folge. Die bereits aktuell aus dem Fondsvermögen entrichtete Pauschalvergütung bleibt unverändert.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der oben beschriebenen Anpassungen, eine kostenlose Rücknahme der Anteile des Fonds beantragen können. Ein solcher Antrag muss bis spätestens 10:30 Uhr (MEZ) am 25. Juni 2018 bei der aktuellen Register- und Transferstelle des Fonds erfolgen, anderenfalls werden die vorgeschlagenen Änderungen als akzeptiert betrachtet.

Ein Entwurf des aktualisierten Verkaufsprospekts, einschließlich des Verwaltungsreglements des Fonds, sind am Sitz der Ampega und der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg kostenlos erhältlich.

Luxemburg, am 25. Mai 2018

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Ampega Investment GmbH
---	-------------------------------